

Übersicht:

- Arbeitsmarkt/Bildung/Fachkräfte
- Bürokratie/Verwaltung
- Digitalisierung
- Gründung, Innovation und Finanzierung
- Standort/Fläche
- Energie- und Umweltpolitik
- Steuern
- Verkehr und Mobilität
- Außenwirtschaft
- Wachstumspotenzial

Situation

Demografischer Wandel und neue Arbeitswelten stellen die Berufliche Bildung und damit auch die Fachkräftesicherung vor große Herausforderungen.

Zielsetzung

Berufliche Bildung erfüllt trotz enorm veränderter Rahmenbedingungen die Anforderungen der Unternehmen, ist aber auch für junge Menschen und angehende Fachkräfte hoch attraktiv.

Lösung

Gesamte Bildungskette in den Blick nehmen. Investitionen in Ausbildungsexzellenz. Bildungspolitischer Gestaltungswille.



Impuls 1 Berufsorientierung verbessern und junge Menschen zielgerichtet in Ausbildung bringen

Bei Systematik, Qualität, Attraktivität, Effizienz und Verbindlichkeit in der beruflichen Orientierung (BO) bestehen noch Optimierungspotenziale.

Alle Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern, unabhängig von der Schulform, systematisch, motivierend und frühzeitig über berufliche Möglichkeiten talentgeleitet informieren. Betriebliche Praktika aktiv mitdenken.

BO-Maßnahmen auf Effektivität und Effizienz evaluieren und Optimierungspotenziale ausschöpfen. Zielgruppe Eltern mitdenken. Verbindlichkeit, Transparenz, Struktur und Systematik von BO-Aktivitäten erhöhen.

Zu häufig kommt es noch zu Fehl- bzw. Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen (Mismatch) aufgrund von z. B. unrealistischen Berufswünschen, zu geringer individueller Talent- oder Praxisorientierung bei der Berufswahl.

Junge Menschen passgenau nach ihren individuellen Talenten und Voraussetzungen in die betriebliche Ausbildung vermitteln.

Unter Beteiligung der IHK-Organisation Jugendberufsagenturen bundesweit stärken und zur ersten zentralen Anlaufstelle bei der Berufswahl ausbauen.



Impuls 2 Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt stärken und weiterentwickeln

Die Evaluierung, Modernisierung und Passgenauigkeit von Ausbildungsberufen und Ausbildungsangeboten ist nicht immer im Takt der wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Durch ein flexibles, digitales, bedarfsgerechtes und modernes Portfolio von Ausbildungsberufen und -angeboten den Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern, für einen starken Wirtschaftsstandort sorgen und individuelle Chancen und Perspektiven auf eine berufliche Karriere eröffnen.

Bundesregierung, Wirtschafts- und Sozialpartner evaluieren, aktualisieren und modernisieren systematisch Ausbildungsberufe und -angebote. Bürokratische Hindernisse bei Prozessen und Verfahren abschaffen. Dual mit Wahl+ konsequent umsetzen, um Flexibilität und ortsnahe Ausbildung sicherzustellen.

Berufsschulen als zweiter essenzieller Lernort sind im Vergleich zum Lernort Betrieb mit Blick auf Infrastruktur, Ausstattung und ausreichend Lehrpersonal nicht zukunfts-fest aufgestellt.

Berufsschulen zu zeitgemäßen, leistungsfähigen und digitalen Lernorten aufstellen.

In Infrastruktur, Digitalisierung, moderne Lehr- und Lernmittel und personelle Ressourcen investieren. Bundesregierung, Bundesländer sowie die zentralen Partner in der Ausbildung setzen gemeinsam getroffene Maßnahmen im geschlossenen „Pakt für berufliche Schulen“ konsequent um.



Impuls 3 Hochwertige Berufsabschlussprüfungen sichern und Nachqualifizierung ausbauen

Neue Ausbildungsberufe, neue Prüfungsformen und die Digitalisierung von Berufsabschlussprüfungen führen zu höherem Aufwand für die circa 35.100 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer der bayerischen IHKs.

Ausbildungsprüfungen sind effizient und sichern eine hohe berufliche Handlungskompetenz sowie Arbeitsmarkt-gängigkeit. Gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Stellenwert sowie Aufgabe und Rolle von Prüferinnen und Prüfern (Wirtschaftsexperten) für den Wirtschaftsstandort anerkennen.

Neuordnungen und Modernisierungen von Ausbildungsberufen inkl. deren Prüfungen konsequent auf Digitalisierungspotenziale und Prüfungsökonomie überprüfen. Ehrenamtlich Prüfende politisch als integralen Bestandteil des Systems Berufliche Bildung etablieren.

Fast 400.000 Personen in Bayern zwischen 20 bis 34 Jahren haben keine formale Qualifikation. Angesichts des Fachkräftebedarfs werden die Möglichkeiten der Nachqualifizierung noch nicht ausreichend genutzt.

Instrumente der Nachqualifizierung bekannt machen und als Regelangebot verankern. Relevante Zielgruppen identifizieren und passgenau zum Berufs- und Fortbildungsabschluss führen.

Clearingverfahren zu bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen einsetzen. Nachqualifizierungsmöglichkeiten rechtlich verankern sowie Information und Kommunikation ausbauen.

Situation

Die vorhandenen Arbeitskräftepotenziale werden nicht ausreichend genutzt. Die Regulierungen behindern Unternehmen zunehmend in ihrer Flexibilität.

Zielsetzung

Alle Fachkräftepotenziale nutzen und Anreize für eine Erwerbstätigkeit schaffen.

Lösung

Praxisnahe Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung schaffen.



Impuls 1 Ältere für eine längere Erwerbstätigkeit gewinnen

In Deutschland gehen 7,7 Millionen, in Bayern etwa 1,3 Millionen Beschäftigte in den nächsten 15 Jahren in Rente.^{1,2} Demgegenüber stehen deutlich weniger junge Menschen, sodass rein demographisch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung alleine in Bayern von 2022 bis 2037 um 630.000 Stellen abnimmt.²

Ältere bleiben bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter erwerbstätig und Arbeiten darüber hinaus wird attraktiver.

Rente für besonders langjährig Versicherte, sogenannte „Rente mit 63“, abschaffen. Abschlagfaktor bei vorzeitigem Renteneintritt erhöhen. Mindestalter bei der Altersteilzeit anheben und Steuer- und Beitragsvorteile abschaffen. Anreize für das Arbeiten jenseits des gesetzlichen Renteneintrittsalters schaffen, unter anderem durch einfache Befristungsmöglichkeit für die Beschäftigung von Rentenbeziehenden beim bisherigen Arbeitgeber.



Impuls 2 Erwerbstätigkeit von Frauen steigern

Ab der Altersgruppe „35 bis 40 Jahre“ arbeiten sowohl deutschlandweit als auch in Bayern mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit. Auch in höheren Altersgruppen nimmt der Anteil nicht mehr ab.³

Erwerbstätigkeit der Frauen durch gute Rahmenbedingungen erhöhen, insbesondere die Möglichkeit zur Vollzeitarbeit.

Anreize für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung schaffen, z. B. durch die perspektivische Aufhebung der beitragsfreien Familienmitversicherung für (Ehe-)partner bei der GKV und SPV. Steuer- und abgabenfreien Betrag des freiwilligen Betreuungszuschusses der Arbeitgeber ausweiten und Grundschulkindern einbeziehen. Bedarfsgerechte, kostengünstige und verlässliche Betreuung von Kindern bis 12 Jahren einschließlich der Ferien sicherstellen. Ausreichend Plätze in der Pflege gewährleisten.



Impuls 3 Zuwanderung von Arbeitskräften weiter erleichtern

Deutschland befindet sich beim OECD Indicator of Talent Attractiveness mit Platz 15 nur im Mittelfeld.⁴ Unter ausländischen Fachkräften mit klarem Interesse an Immigration nach Deutschland schaffen es nur 5 % innerhalb eines Jahres nach Deutschland.⁵

Unternehmen bei der Gewinnung von Arbeitskräften aus dem Ausland unterstützen. Die gesetzlichen Regelungen der Zuwanderung einfach gestalten und die Integration aktiv fördern.

Image- und Anwerbekampagnen ausbauen. Bei Fachkräften mit ausgeprägter Berufserfahrung soll der ortsübliche Lohn anstelle eines festgeschriebenen Mindesteinkommens gelten und Ausnahmen bei der staatlich anerkannten Ausbildung möglich sein. Kurzzeitig kontingentierte Beschäftigung von Unqualifizierten zeitlich ausweiten und für nicht-tarifgebundene Unternehmen öffnen. Aufbau von berufsbezogenen Deutschkenntnissen im Aus- und Inland personell, finanziell sowie mit digitalen Angeboten stärken.



Impuls 4 Beschäftigung von Geflüchteten erleichtern

Asylsuchende und Geduldete erhalten frühestens nach 3 Monaten eine Arbeitserlaubnis. Die Rücknahme des Asylantrags und die Aufnahme einer Ausbildung/ Tätigkeit als Fachkraft sind stark reglementiert.

Asylsuchenden und Geduldeten einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

Asylsuchenden und Geduldeten eine Beschäftigungserlaubnis ohne Wartezeiten ausstellen. Rücknahme eines Asylantrags und Beschäftigung über § 18a, b AufenthG unbürokratisch ermöglichen.

Situation

Die vorhandenen Arbeitskräftepotenziale werden nicht ausreichend genutzt. Die Regulierungen behindern Unternehmen zunehmend in ihrer Flexibilität.

Zielsetzung

Mehr Anreize für eine Erwerbstätigkeit schaffen, rechtliche Rahmenbedingungen flexibler gestalten und die Qualifizierung stärken.

Lösung

Praxisnahe Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung schaffen.



Impuls 1 Arbeitsanreize stärken

Bei Beziehenden von Transferleistungen steigert ein höherer Verdienst das verfügbare Einkommen häufig nicht oder nur geringfügig, weil die Sozialleistungen reduziert werden. Beim Bezug mehrerer Sozialleistungen sind die Anreizwirkungen nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.

Gezielt Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wie auch zur Ausweitung der geleisteten Wochenstunden schaffen.

Hinzuverdienstgrenzen neu justieren. Bestehende Parallelförderungen besser abstimmen. Transferentzugsrate absenken. Beim Bürgergeld Regelsätze verantwortungsvoll gestalten, das Lohnabstandsgebot wahren, den Vermittlungsvorrang beachten und Sanktionsmöglichkeiten konsequent anwenden.



Impuls 2 Arbeitszeiten flexibler gestalten

Laut Arbeitszeitgesetz gilt eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht (maximal zehn) Stunden. Eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden ist Pflicht.

Spielräume der EU-Arbeitszeit-Richtlinie in vollem Umfang nutzen, um attraktive Arbeitsbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen.

Tägliche durch wöchentliche Höchstarbeitszeit ersetzen und Flexibilisierungsmöglichkeiten bei den Ruhezeitregelungen schaffen.

Arbeitgeber sind zur Erfassung von Arbeitszeiten verpflichtet. Detaillierte Regelungen fehlen.

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeiterfassung nutzen und unbürokratisch ausgestalten.

Arbeitszeiterfassung praxistauglich und pragmatisch gesetzlich regeln. Vertrauensarbeitszeit weiter ermöglichen



Impuls 3 Sicheres mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten ist ein wichtiger Baustein der modernen Arbeitswelt, aber nicht für jeden Arbeitsplatz möglich und sinnvoll. Ein aktiver Arbeitsschutz durch den Arbeitgeber ist nur schwer zu gewährleisten und zu kontrollieren.

Mobiles Arbeiten muss auf einer freiwilligen Vereinbarung beruhen. Regelungen zum Arbeitsschutz müssen berücksichtigen, dass Arbeitgeber keinen direkten Zugriff auf die Gestaltung mobiler Arbeitsplätze haben.

Keinen gesetzlichen Anspruch auf mobiles Arbeiten schaffen. Beim Arbeitsschutz reicht Information des Arbeitnehmers über die Anforderungen an einen sicheren Arbeitsplatz aus.



Impuls 4 Berufliche Weiterbildung fördern und digitale Kompetenzen stärken

Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für die Erhaltung der individuellen Erwerbsfähigkeit. Die Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit steht nicht allen Unternehmen gleichermaßen zur Verfügung und ist nicht durchgehend bedarfsgerecht.

Unbürokratische Verfahren und flexiblere Förderbedingungen bei der Bundesagentur für Arbeit schaffen.

Qualifizierungen fördern, die ausdrücklich auch im betrieblichen Interesse liegen und teilweise im Betrieb stattfinden können. Mindeststundenzahl von 121 auf 60 Einheiten absenken. Mindestgruppengröße von 12 Personen aufheben. Tarifgebundene Unternehmen nicht bevorzugen, sondern auf Gleichbehandlung setzen.

Situation

Staatliche Bürokratie hemmt 9 von 10 Unternehmen in ihren Geschäften.¹

Zielsetzung

Effizienter Rechtsrahmen und zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.

Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen.



Impuls 1 Bürokratieabbau als Konjunkturprogramm zum Nulltarif nutzen

Der Bürokratieabbau erfolgt weitgehend unkoordiniert und beschränkt sich auf Einzelmaßnahmen. Es fehlen eine ganzheitliche, langfristig angelegte Strategie sowie adäquate und professionelle Strukturen.

Bürokratieabbau zielorientiert, agil und ressortübergreifend gestalten. Unternehmensrealität in den Mittelpunkt stellen. Systematischen Bürokratieabbau – vor allem im Mittelstand – als kostenloses Wachstumsprogramm, das private Investitionen auslöst, verstehen.

Legislaturübergreifende Agenda mit langfristigen Zielen ausarbeiten und umsetzen. Große Verwaltungsreform initiieren, in die Praxiswissen der Länder, Kommunen und Unternehmen einbeziehen. Obligatorische Praxis- und Digital-Checks einführen, um Tauglichkeit von Gesetzen zu gewährleisten.

Unternehmen haften für Dinge außerhalb ihres Einflussbereichs. Über Kaskadeneffekte, wie beim Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz, sind auch kleine Unternehmen betroffen.

Berichtspflichten und Haftungsregelungen für Unternehmen praktikabel gestalten. Unternehmen nicht für die Erreichung politischer Ziele einspannen, die originär von Seiten des Staates überwacht werden müssten.

Haftungsregelungen und Berichtspflichten auf Sachverhalte beschränken, die im direkten Einflussbereich des Unternehmens liegen und mit verhältnismäßigem Aufwand erfüllt werden können.

Bei Gesetzen und Verordnungen findet keine wirksame und systematische „Effizienz- und Effektivitätskontrolle“ anhand von vorher definierten Zielen statt. Die reine Abschätzung des Erfüllungsaufwands reicht nicht aus.

Effizienten Rechtsrahmen durch laufende Qualitätskontrollen für Gesetze schaffen. Wirkungsvolle Durchsetzung aller Regelungen mit bestehenden staatlichen Kapazitäten sicherstellen.

Verpflichtende Evaluierung aller Gesetze einführen. Beim Verfehlen von vorab definierten Zielen Gesetze anpassen oder streichen. Gesetze ohne ausreichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten streichen.

Unternehmen sind durch immer mehr EU-Vorschriften und (Pre-)Goldplating des nationalen Gesetzgebers zusätzlich und teilweise mehrfach belastet.

Zusätzliche Vorschriften und Pflichten neuer EU-Regelungen, die das Wachstumspotenzial reduzieren, entgegenwirken.

Anti-Goldplating Gesetz einführen: EU-Richtlinien 1:1 umsetzen und Spielräume für wirtschaftsfreundliche Auslegung nutzen. Auf EU-Ebene auf Einhaltung der bestehenden „One in, one out“-Regel hinwirken.



Impuls 2 Verwaltung ins 21. Jahrhundert bringen

Deutschland belegt im Bereich der digitalen Verwaltung EU-weit einen der hinteren Plätze.² Die Hälfte der bayerischen Unternehmen bewertet den Stand der Verwaltungsdigitalisierung mit der Schulnote 5 oder 6.³

Chancen der Digitalisierung in der Verwaltung umfassend nutzen und damit die Wirtschaft entlasten und besser unterstützen.

Konsequente, schnelle Verwaltungsdigitalisierung muss gemeinsames prioritäres Strategieziel sein. Dazu braucht es eine schlanke Governance-Struktur mit klaren Zuständigkeiten und Zielen.

Unternehmen treffen auf einen föderalen Flickenteppich von digitalen Verwaltungsangeboten, der verwirrt und deutlichen Mehraufwand auf beiden Seiten generiert.

Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung bieten Unternehmen einheitlich auftretende, interoperable digitale Leistungen an, die EU-weit anschlussfähig sind.

Ebenenübergreifende Gesamtstrategie mit einheitlichen Lösungen / offenen Standards konsequent und Single Digital Gateway-konform schnell umsetzen.

Unternehmen sind mit durchschnittlich 200 Behördenkontakten pro Jahr die Poweruser der öffentlichen Verwaltung. Nutzerorientierte digitale Verwaltungslösungen fehlen oder werden nicht schnell gefunden.

Fokus von digitalen Verwaltungsangeboten auf Unternehmen legen und nutzerorientiert entwickeln. Unternehmen finden und nutzen wirtschaftsrelevante Verwaltungsleistungen über einen „Single point of contact“ und können sich online überall eindeutig identifizieren und authentifizieren.

Unternehmensplattform als zentralen Verwaltungseinstieg zügig umsetzen. Authentifizierung durch Unternehmenskonto mit bundesweit einheitlichen Funktionen (Rechte und Rollen, Postfach) schnell auf alle Verfahren ausrollen. Unternehmen als Nutzer stärker in Konzeption einbinden (z. B. Digitallabore).

Der ausbleibende Digitalisierungsschub in der öffentlichen Verwaltung kostet Deutschland jedes Jahr 96 Milliarden € an Wirtschaftsleistung.⁴ Gleiche Daten werden x-fach bei verschiedenen Behörden eingegeben. Neue Technologien nutzen Behörden oft später als Unternehmen und verpassen dabei deren Chancen.

Prozesse zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie verwaltungsintern laufen reibungslos digital – wo möglich vollautomatisiert. „Once Only“-Prinzip: Einmal eingegebene Daten stehen für weitere Verwaltungsverfahren bereit. Die Verwaltung setzt neue Technologien frühzeitig ein und kann die Erfahrung auch für praxisnähere Gesetze nutzen.

Durchgängig digitale Prozesse und automatisierten Datenaustausch zwischen Unternehmen und Ämtern sowie verwaltungsintern etablieren. Registermodernisierung (UBRegG und RegMoG) beschleunigen und ausweiten. Neue Technologien (ggf. in Sandboxes) früh nutzen.

Situation

Deutschland hinkt im digitalen Wettbewerb hinterher. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit und digitale Souveränität.

Zielsetzung

Deutschland und EU nehmen bei digitalen Schlüsseltechnologien internationale Spitzenplätze ein.

Lösung

Digitalisierungsstrategie mit schnellen und effektiven Maßnahmen auf- und umsetzen.



Impuls 1 Digitalisierung strategisch angehen und digitale Souveränität sicherstellen

In der dynamischen Entwicklung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit fällt Deutschland im internationalen Vergleich deutlich zurück (6. der G7).¹ Die Wirtschaft läuft Gefahr, digital den Anschluss zu verlieren.

In Deutschland entstehen wenig disruptive, erfolgreiche digitale Geschäftsideen. Der Fokus der Politik liegt auf Digitalisierungsprojekten innerhalb bestehender Industrien.

Mangels eigener zentraler digitaler Technologien besteht in manchen elementaren Digitalbereichen (z. B. Plattformen, Infrastruktur) eine Abhängigkeit, die Innovationsspielräume und Sicherheit gefährden kann.

Deutschland nutzt die Chancen der Digitalisierung für Wohlstand und Nachhaltigkeit vollumfänglich und hat seine Aktionen dazu umfassend, aus einem Guss und schlagkräftig ausgerichtet.

Digitalen Einhornern den Weg bereiten: Ein branchenübergreifendes, digitales Ökosystem und ein digitales Mindset fördern innovative und disruptive digitale Geschäftsideen.

Deutschland und die EU sind in kritischen Digital- und Datenbereichen souverän und bringen eigenständige innovative Technologien und wettbewerbsfähige Lösungen hervor.

Die Bundesregierung erstellt eine langfristige, nachhaltige Digitalstrategie mit schnellen, effektiven Investitionen. Leuchtturmprojekte realisieren statt Dschungel an Fördermaßnahmen konservieren.

Branchenübergreifenden Austausch und Projekte zu Digitalem unterstützen. Entrepreneurship stärken und Gründungen erleichtern (online in einem Tag). Wachstumsfinanzierung sichern (z. B. VC-Fond).

Kernkompetenzen im Bereich zentraler Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen vorhalten (z. B. KI, 6G, Industriepattformen...). EU-weite Datenstrategie umsetzen.



Impuls 2 Spitzenposition in digitalen Technologien erreichen

Schlüsseltechnologien wie KI oder Blockchain bieten Deutschland und der EU die Chance, im internationalen Wettbewerb noch einen digitalen Spitzenplatz zu erreichen. Andere Länder (USA, China...) sind hier viel weiter.

Wegweisende Zukunftstechnologien wie Quantencomputing, 6G, ... bieten enormes Potenzial für die Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft.

Deutschland nimmt als regionaler Leuchtturm in der EU einen internationalen Spitzenplatz bei digitalen Schlüsseltechnologien und deren breiter Nutzung ein. Ausbremsende Rahmenbedingungen werden früh identifiziert und ausgeräumt.

Deutschland greift Zukunftstechnologien frühzeitig auf, um Technologieführerschaft und breite Anwendung zu erreichen.

KI-Strategie weiterentwickeln; Umsetzung des AI Act und Data Act bürokratiearm und innovationsfördernd gestalten; EU- und Bundes-Vorhaben stärker verknüpfen; EU-Regulierung harmonisieren: Deutschland nutzt neue Technologien frühzeitig für eigene Verwaltung.

Die Entwicklung von Zukunftstechnologien gezielt und schlagkräftig unterstützen mit konzentrierter Strategie. Dabei früh die wirtschaftliche Nutzbarkeit fokussieren.



Impuls 3 Mittelstand mitnehmen

Die IHK-Mitglieder geben ihren Unternehmen in der Digitalisierung nur die Schulnote 2,8.² Erhebliches Potenzial für mehr Effizienz, Umsatz und Kommunikation durch Digitalisierung liegt v.a. bei KMU mangels Wissens, Kompetenzen und Ressourcen brach.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind frühzeitig über technologische Entwicklungen informiert und schöpfen die Chancen der Digitalisierung zügig, sicher und zielführend für ihre Zwecke aus.

Know-How-Transfer zwischen Wissenschaft, Mittelstand und Startups sicherstellen. Regionale Anlaufstellen ausbauen (z. B. bei Mittelstand 4.0-Zentren), die Impulse zu Digitalisierung und IT-Sicherheit geben, informieren und vernetzen. Förderprogramme wie Go Digital und ZIM evaluieren und schlagkräftiger für grundlegende Digitalisierung sowie Nutzung neuer Technologien in Unternehmen formen.



Impuls 4 Digitale Kompetenz und Akzeptanz stärken

Digitale Kompetenzen werden in jeder Branche nachgefragt.³ Fast zwei Drittel der mittelständischen Unternehmen haben wegen Fachkräftemangel Schwierigkeiten die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.⁴

Neue Technologien wie KI, Robotik oder Blockchain stoßen in der Gesellschaft auf Skepsis, die einer breiten Nutzung neuer Lösungen entgegensteht.

Unternehmen und ihre Mitarbeiter haben ausreichende digitale Kompetenz, um den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten.

Die Gesellschaft geht offen, informiert und digital kompetent mit neuen Technologien um. Neue Technologien sind transparent und halten ethische Standards ein.

Digitale Kompetenzen umfassend vermitteln: in Schulen, Berufsausbildung, Studium und berufsbegleitend.

Wissen um und Nutzen neuer Technologien durch niedrigschwellige Diskurs- und Informationsangebote vermitteln. Unternehmen in die Entwicklung ausgewogener Ethik-Standards involvieren.

Situation

Die innovativen Potenziale durch eine sichere, praktikable Nutzung von Daten werden nicht ausgeschöpft.

Zielsetzung

Sichere digitale Ökosysteme, in denen Daten einfach wertschöpfend genutzt werden können.

Lösung

Praxisorientierte Unterstützung einer sicheren Nutzung von Daten mit angemessenen Rahmenbedingungen



Impuls 1 Datenschutz rechtssicher, praktikabel und wettbewerbskonform gestalten

Unternehmen fehlen praktikable Datenschutzregeln. Sie klagen über Rechtsunsicherheiten und zu umfangreiche Datenschutzpflichten (u. a. Information, Dokumentation).¹

Deutsche Unternehmen sind weltweit vernetzt und auf Drittstaatentransfers angewiesen. Nach DSGVO müssen sie das Datenschutzniveau in Drittstaaten beurteilen. Das ist vielfach ein Haftungsrisiko und kaum leistbar.²

Vorgaben der DSGVO und der Datenökonomie sind nicht abgestimmt. Unternehmen sehen sich hoher Rechtsunsicherheit und ständig neuen Pflichten gegenüber.²

Stabile und praktikable Gesetze schaffen und unnötige Belastungen reduzieren. Digitale Wettbewerbsfähigkeit schafft Wachstum.

Rechtsunsicherheit für Drittstaatentransfers zeitnah beseitigen. Die Maßstäbe der DSGVO sind auf Anpassungsbedarf und Praxistauglichkeit zu prüfen.

Planungssicherheit durch Rechtsklarheit schaffen: Datenschutz soll sich als Wettbewerbsvorteil und nicht als Wachstums-/ Innovationsbremse erweisen.

Beim Datenschutz Rechtssicherheit und Erleichterungen schaffen, insbesondere für KMU – möglichst EU-weit, mindestens bundesweit. Übermäßige bürokratische Pflichten abbauen.

Stabilen und praktikablen Rechtsrahmen schaffen – zeitnah Standardvertragsklauseln über neue Angemessenheitsbeschlüsse ersetzen, langfristig über weltweite Datenschutzstandards.

DSGVO und Datenökonomie in Einklang bringen, von Überregulierung befreien und praxiskonform gestalten. Bestehende Geschäftsmodelle nicht ausbremsen.



Impuls 2 Sicheres digitales Ökosystem schaffen

Bei einer Vielzahl von Förder- und Info-Angeboten zur IT-Sicherheit von Bund, Ländern sowie privaten Initiativen ist es für viele Unternehmen schwer, passende und gute Hilfestellungen zu finden.

Pflichten für Unternehmen zu IT-Sicherheit (NIS-2, CRA, KritisDach) nehmen zu. Allerdings herrscht oft noch Unklarheit über deren konkrete Ausgestaltung.

Die EU ist abhängig von Basistechnologien und Standards, die in den USA und Asien entwickelt werden.

Unternehmen ist oft unklar, wie sicher die eingekauften und eingesetzten Produkte sind.

Unternehmen sind auf Angriffe und Notfälle vorbereitet und haben eine zentrale Anlaufstelle, über die sie die passenden Informationen und Ansprechpartner finden.

Für Unternehmen sind die Pflichten aus den Gesetzen klar und gut umsetzbar. Die IT-Sicherheit des gesamten Wirtschaftsstandorts wird erhöht.

In der EU werden weltweit konkurrenzfähige, sichere Software- und Hardwareprodukte hergestellt.

Unternehmen können erkennen und nachvollziehen, welches IT-Sicherheitsniveau ein IKT-Produkt hat.

Ein zentraler Lotse informiert und verweist auf Angebote zur Prävention und bietet Hilfe bei Sicherheitsvorfällen.

EU-Regulierungen (NIS-2, CRA, KritisDach) bürokratiearm, praxisorientiert und angemessen sowie EU-weit abgestimmt umsetzen.

Schlüsseltechnologien entwickeln (z. B. durch Agentur für Sprunginnovationen), die der Staat als Pilotnutzer verwendet (IoT, KI, Blockchain,...).

Sicherheitskennzeichen weiterentwickeln, damit das IT-Sicherheitsniveau einschätzbar ist.



Impuls 3 Rohstoff Daten: Kooperationen, Pools und Teilhabe ermöglichen, Souveränität und Know-how schützen

Daten fallen bei den verschiedensten Akteuren an. Sie sind Grundvoraussetzung digitaler Innovationen, z. B. KI. Sie fehlen jedoch oftmals im notwendigen Umfang und Qualität.

Eigene Daten sind Kernelement für die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen. Ihre Speicherung und Aufbereitung ist investitionsintensiv.

Daten lassen sich ohne Datenverlust teilen. In digitalen Prozessen ist häufig unklar, wer Zugriff auf dabei generierte Daten haben darf.

In der öffentlichen Verwaltung fallen viele Daten an, die zu wenig und schlecht auffindbar bereit gestellt werden.

Deutschland und EU sind Vorreiter in der Datenwirtschaft. Es stehen ausreichend Daten zum Trainieren von KI und für nachhaltige Prozessoptimierungen, innovative Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung.

Recht an Daten ist geklärt; Datenkooperationen und Datenpools sind rechtlich und organisatorisch einfach möglich.

Recht auf Datenzugang und -teilhabe klar und eindeutig regeln. Die Chancen von Big Data voll ausschöpfen.

Zugang zu "Open Government Data" erleichtern.

Wettbewerbsfähige, sichere Infrastruktur und Standards für Datenpools ausbauen. Anreize (z. B. rechtlich, steuerlich, Austausch privilegieren...) für Datennutzung und Schnittstellen schaffen.

Faire und klare Regeln für Datenaustausch und -zugang schaffen (z. B. durch Dateninstitut); Datensouveränität respektieren.

Data Act praxisnah konkretisieren, um rechtssicheres Arbeiten zu ermöglichen; Kohärenz mit anderen Normen (z. B. DSGVO) schaffen; KMU bei der Umsetzung neuer Gesetze (z. B. Data Act, AI Act) unterstützen.

"Open Government Data" bundes- und EU-weit koordiniert ausbauen.

Situation

Die Mobilfunk- & Breitbandversorgung ist Grundlage aller Digitalisierung. Vor allem für Unternehmen ist der Status quo unbefriedigend.

Zielsetzung

Leistungsfähige Breitband- und Mobilfunknetze für digital erfolgreiches Wirtschaften.

Lösung

Schneller Ausbau durch aktive Unterstützung und bessere Gestaltung der Rahmenbedingungen.

Impuls 1
Breitbandausbau auf Unternehmen fokussieren

26% der Unternehmen sind bundesweit nicht ausreichend mit Breitband versorgt.¹ Unternehmen benötigen weit leistungsfähigeres Internet als Haushalte.

Unternehmen können ihren höheren Breitbandbedarf am Standort abdecken.

Breitbandförderung und Eigenausbau gemeinsam mit Kommunen und Netzbetreibern koordiniert (z. B. mit Masterplan) auf Unternehmen ausrichten.

Unternehmen, für die eine Breitbandanbindung weder durch Förderungen noch den Markt absehbar ist, benötigen Unterstützung bei der Suche nach Lösungen.

Die Unternehmen können sich an eine marktneutrale Stelle wenden, mit der Lösungen erarbeitet werden können.

Aufbau einer Gigabit-Beratung für Unternehmen, die z.B. die Nachfrage mehrerer Unternehmen vor Ort bündelt; individuelle, direkte Hilfe per „Gigabit-Bonus“.

Impuls 2
Ausbau des Breitbandnetzes beschleunigen

Unternehmensbedarfe und vertragsabschlusswillige Nachfrage werden bei der Festlegung von Fördergebieten oft nicht oder nachrangig berücksichtigt.

Geförderter Ausbau auf Landes- und Bundesebene priorisiert Unternehmensbedarfe und berücksichtigt die Vorort-Nachfrage.

Potenzialanalysen sind Grundlage für kommunale Wahl der Fördergebiete und berücksichtigen Nachfrage, Eigenausbau, Fördernotwendigkeit.

Hoher Zeit- und Kostenaufwand für Baugenehmigungen bremst Tiefbauunternehmen aus.

Die Planung und Genehmigung des Breitbandausbaus erfolgt zuverlässig binnen zwei Monaten.

Genehmigungsverfahren beschleunigen z.B. durch grundsätzliche Einstufung des TK-Ausbaus als von überragendem öffentlichen Interesse, Pauschalerlaubnisse sowie digitale, standardisierte Prozesse.

Fehlende Kapazitäten im Tiefbau limitieren die Umsetzungsgeschwindigkeit des Breitbandausbaus.³

Für den Breitbandausbau stehen die notwendigen Bau-Kapazitäten bereit.

Verfügbarkeit von Tiefbau-Fachkräften langfristig sicherstellen.² Alternative Verlegungsmethoden nutzen.

Impuls 3
Mobilfunk-Versorgung effektiv verbessern

16,9% Deutschlands (21% in Bayern) sind nicht gut mit Mobilfunk versorgt. Davon sind 0,2% Funklöcher (0,6% BY), 2,3% haben kein mobiles Breitband (3,5% BY) und auf 14,5% sind nicht alle Netzbetreiber aktiv (17% BY).³

Die flächendeckende Mobilfunk-Basisversorgung mittels 4G ist bis spätestens 2028 für alle Netze vorhanden.

Der von der Bundesnetzagentur eingeforderte 99,5% flächendeckende Mobilfunkausbau aller Netze soll beschleunigt und unter enger Kontrolle bis 2028 statt bis 2030 vollständig umgesetzt werden.

Deutschland nimmt bei den privaten 5G-Netzen weltweit eine Vorreiterrolle ein. Größere Unternehmen sammeln Know-How, für kleinere Unternehmen sind die Hürden (Kosten, Komplexität) noch zu hoch.⁴

Deutsche Unternehmen nutzen die Chancen sicherer und zuverlässiger privater 5G-Netze voll aus.

Der Bund gibt Impulse (z. B. InnoNT) für Forschung und Wirtschaft – auch KMU – um das Marktpotenzial von privaten 5G-Netzen zu erhöhen.⁵

Impuls 4
Weniger Bürokratie bei Planung und Genehmigung von Mobilfunkstandorten

Mobilfunkinfrastruktur benötigt oft umfangreiche Genehmigungen, die den Ausbau verzögern.

Nur noch besonders umfangreicher Ausbau von Mobilfunkinfrastruktur benötigt Genehmigungen.

Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit weniger Mobilfunkinfrastruktur genehmigungspflichtig ist (z. B. Mobilfunkanlagen als Bestandteil von Bundesstraßen einstufen).

Zu lange Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse: Von der Planung bis zur Inbetriebnahme eines Mobilfunkmasten vergehen in der Regel 12-24 Monate.

Binnen drei Monaten erfolgt die Genehmigungsentscheidung.

Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse, z. B. durch Standardisierung und Digitalisierung, Unterstützung durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes.

Impuls 5
Mobilfunkstandorte finden, Bedenken begegnen

Netzbetreiber haben Probleme bei der Suche nach Mobilfunkstandorten.

Es gelingt, zügig ausreichende Mobilfunkinfrastruktur zu finden, insbesondere von der öffentlichen Hand.

Die öffentliche Hand stellt vielfältig und zu angemessenen Preisen Standorte zur Verfügung.

Bedenken aus Bevölkerung und Verwaltung hinsichtlich Strahlung und Ästhetik sowie Denkmalschutz verzögern den schnellen Mobilfunkausbau unverhältnismäßig.

Die Diskussion um potenzielle Mobilfunkrisiken erfolgt informiert und sachlich. Der Nutzen von Mobilfunk wird anerkannt.

Eine Informationskampagne von neutraler Seite bereitet die Fakten leicht verständlich auf, vermittelt den Nutzen von Mobilfunk..

Situation

Als solider MidTech-Standort steht Deutschland unter großem Transformationsdruck.

Zielsetzung

Deutschland und Europa kehren zurück an die Hightech Weltspitze.

Lösung

Bekennnis zu HighTech über mehrere Legislaturperioden. Aktive Machermentalität und günstige Rahmenbedingungen für Innovation.



Impuls 1 Deutschland und EU als HighTech-Leader

Disruptive Technologien bedrohen Geschäftsmodelle zentraler Industrien in Deutschland, Konzentration auf MidTech gefährdet Wohlstand.

Deutschland und die EU als internationalen führenden Mid- und Hightech Standort festigen und ehrgeizig in Forschung und Entwicklung (FuE) investieren, Führerschaft bei disruptiven Technologien erlangen.

Strategie für Technologieführerschaft aufsetzen und mehr FuE-Investitionen auf deutscher und europäischer Ebene erreichen, auf Stärken setzen und Forschungsergebnisse zügig zur Anwendung bringen: Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) schnell und KMU-freundlich aufsetzen, Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) ausbauen.

Deutschland prägt die technologische Strategie in der EU zu wenig.

Deutschland agiert EU- und weltweit technologisch richtungsweisend.

Intensiv in entsprechende Normen- und Standardisierungsgremien einbringen und zukünftige Entwicklungen gestalten. Unternehmen bei Patentierungen unterstützen.



Impuls 2 Mindsetwandel und Lust auf Zukunft: Innovations- geist, German Mut und Entrepreneurship leben!

Deutschland fehlt Mut zu Innovation und Entrepreneurship. Unter den Gründern sind Frauen und Minderheiten unterrepräsentiert.

Mindset mit Innovations- und Gründergeist in Deutschland etablieren.

Kultur des Machens und der zweiten Chance schaffen, Bandbreite der Gesellschaft zur Gründung aktivieren.

Fachwissen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und digitales Knowhow fehlt in der Breite.

Mehr digital kompetente MINT-Fachkräfte ausbilden.

Mehr entsprechende (Weiter-) Bildungsangebote schaffen.

Ideen und Erfindungen finden nur selten und langsam den Weg in den Markt. KMU fällt dies besonders schwer.

Schnellen und erfolgreichen Technologietransfer ermöglichen.

Vernetzen von Unternehmen, Hochschulen und Forschung sowie Multiplikatoren, wie Institutionen (z. B. Bayern Innovativ), Kammern und Verbänden fördern. In Reallaboren oder Innovations-Biotopen Produkte und Lösungen erproben und Erkenntnisse in Genehmigungsverfahren nutzen.

Neue gesellschaftliche Herausforderungen brauchen innovative Lösungen.

Potenziale für nichttechnische Innovationen heben.

Entrepreneurship und neue Geschäftsmodelle fördern.



Impuls 3 Innovationsförderung: verlässlich, kontinuierlich, schnell und einfach

Angebot an Innovationsförderung ist schwer zugänglich und nicht an den Bedürfnissen der Antragsteller ausgerichtet.

Förderprogramme verlässlich, kontinuierlich, schnell und einfach gestalten.

Förderprogramme lösungs- und technologieoffen zu größeren Einheiten zusammenfassen, steuerliche FuE-Förderung ausbauen und Zukunftstechnologien fördern.

Der Bund vergibt wenige innovative und fordernde Aufträge.

Öffentliche Hand wird Schrittmacher für Innovationen.

Innovative Lösungsansätze priorisieren und dies fest in den Regelungen für Beschaffung und Vergabe auf Bundes- und EU-Ebene verankern.

Innovationsförderung ist in Deutschland ausschließlich für FuE-Ausgaben ausgerichtet, die Förderung der Entwicklung bis zur Marktfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen fehlt.

Gesamtheitliche Förderung bis Entwicklung zur Marktfähigkeit sicherstellen.

Förderlücke durch entsprechende Programme und angepasste EU-Regularien wie Vorgaben für die nationale Förderung ohne Genehmigung durch die EU-Kommission (AGVO) schließen.

Situation

Finanzierungsbedingungen und Regulierung bremsen Gründung und Wachstum

Zielsetzung

Deutschland als Standort für Gründung und Wachstum etablieren

Lösung

Moderne Regulierung und Verwaltung, Zugang zu öffentlichen Aufträgen und Kapital erleichtern



Impuls 1 Gründung leicht machen

Nur an agilen, international konkurrenzfähigen und attraktiven Standorten werden sich Start-ups und Scale-ups erfolgreich entwickeln.

Deutschland zu attraktivem Investitionsstandort umbauen.

MINT-Fachkräfte ausbilden, unbürokratische digitale Verwaltung, Innovationsnetzwerke fördern, EU-Binnenmarkt harmonisieren.

In der Regel können Startups nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, weil rechtliche Voraussetzungen (u. a. im Vergaberecht) nicht erfüllt werden können (z. B. Mitarbeiteranzahl, Renditehistorie etc.)

Öffentliche Aufträge für Startups zugänglich machen.

Vergaberecht anpassen, Risikomanagement und Wertschätzung technologischer Innovationen implementieren.

In Deutschland stehen zwischen 2022 und 2026 ca. 190.000 übergabereife Unternehmen zur Nachfolge an.¹

Unternehmensnachfolge rechtlich wie Gründung behandeln und fördern.

Finanzierungsbedingungen für Nachfolger erleichtern, Schenkung-/Erbstiftungssteuer bei familieninterner Nachfolge praktikabel umgestalten. Finden geeigneter Nachfolger durch geförderte Matchingprozesse erleichtern.



Impuls 2 Steuerliche Erleichterungen voranbringen

Der steuerliche Verlustrücktrag ist auf 1 Mio. Euro (2 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung) beschränkt und greift für Investoren großer Summen zu kurz. Investitionen in Startups können nicht sofort steuerlich geltend gemacht werden. In der Wachstumsphase kann der Eintritt neuer Investoren bei Anteilseignerwechsel zum Verlustuntergang führen.

Steuerliche Anreize für Investoren und positives Investitionsklima in Deutschland schaffen.

Verlustberücksichtigung dauerhaft ausweiten und Höchstbetrag erhöhen. Mindestgewinnbesteuerung aussetzen. Investitionen in Startups sofort steuerlich geltend machen. Verlustuntergang auf Missbrauchsfälle beschränken.

Nur Umsätze kleiner 25.000 Euro sind umsatzsteuerbefreit, davon profitieren nur die wenigsten Gründer.

Mehr Gründer von der Umsatzsteuerpflicht entbinden.

Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmen auf 35.000 Euro anheben.

Forschungszulage für Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen reicht noch nicht aus, um FuE-Aktivitäten von Unternehmen zu steigern.

FuE-Aktivitäten von Unternehmen anregen.

Steuerliche FuE-Förderung weiter ausbauen (z. B. in Bezug auf Förderhöhe und Art der förderfähigen Aufwendungen).



Impuls 3 Wachstum finanzieren

Für Startups in der kapitalintensiven Wachstumsphase sind VC-Fonds in Deutschland i.d.R. zu klein. Gerade für spätere Finanzierungsrunden auf dem Weg zum „Unicorn“ mit internationaler Relevanz wandern sie ins Ausland ab. Vorreiter wie Großbritannien und die USA investieren gemessen am BIP ca. drei Mal so viel in Venture Capital wie Deutschland.

Finanzierungs- und Wachstumsmöglichkeiten vor allem in der Spätphase in Deutschland verbessern.

Großvolumige Venture Capital Fonds unter Beteiligung institutioneller Investoren schaffen, Renditehistorie für Venture Capital aufbauen, in den ersten Investitionszyklen Risikoübernahme durch den Staat ermöglichen, den „Zukunftsfonds Deutschland“ um weitere Wachstumsmöglichkeiten für deutsche Scale-ups ergänzen, international anerkannte VC-Manager einsetzen.

Mittelstandsorientierte, nachhaltige und zukunftsfähige Finanzmarktregulierung

Situation

Die Regulatorik der EU schränkt Finanzierungsspielräume des Mittelstandes ein und behindert Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit

Zielsetzung

Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes bleibt gewährleistet und die EU-Kapitalmarktunion wird mittelstandsgerecht weiterentwickelt

Lösung

Regulatorische Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu Sustainable Finance mittelstandsfreundlich ausgestalten



Impuls 1 Nationale Einlagensicherungssysteme zunächst erhalten

Zur Vertiefung der europäischen Kapitalmarktunion soll ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem errichtet werden. Die deutschen Banken verfügen jedoch bereits über eigene Einlagensicherungssysteme. Ein gemeinsames System würde zu einer Vergemeinschaftung des Ausfallrisikos und damit zu falschen Anreizen sowie Transferzahlungen in der EU führen und den bewährten Anlegerschutz in Deutschland gefährden.

Die EU-Mitgliedsstaaten verfügen über vergleichbare nationale Einlagensicherungssysteme und die Kreditausfallquoten europäischer Banken bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau. Erst dann ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem in Betracht ziehen.

Die Bundesregierung sollte sich gegen ein europäisches Einlagensicherungssystem aussprechen. Die bewährten nationalen Sicherungssysteme tragen maßgeblich zur Stabilität und zum Vertrauen in die deutschen Banken bei. Statt einer vorzeitigen Vergemeinschaftung von Risiken oder eines Vollversicherungssystems sollten die EU-Mitgliedsstaaten ihre nationalen Einlagensicherungssysteme eigenverantwortlich ausbauen.



Impuls 2 Sustainable Finance praxisorientiert umsetzen

Mehr als 80% der KMUs finanzieren ihre Investitionen über Kredite. Um Anreize für nachhaltige Investitionen zu setzen, plant die EU-Kommission die Einführung einer einheitlichen Definition für grüne Kredite. Sollte diese jedoch auf die EU-Taxonomie Bezug nehmen, kommt es zu Fehlsteuerungen, da darin nur der Teil der Wirtschaftsaktivitäten abgebildet wird, der CO₂-intensiv ist – die anderen wichtigen Teile der Wirtschaft fehlen in der Betrachtung.

Uneingeschränkter Zugang zu Finanzierung für den Mittelstand sichern.

Die Definition für grüne Kredite sollte die Transition in den Mittelpunkt stellen. Die positiven Auswirkungen der getätigten Investition/Finanzierung auf ESG-KPIs darstellen.

Obwohl KMUs von den bestehenden Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind, füllen sie für ihre berichtspflichtigen Geschäftspartner und Geldgeber zahlreiche nicht-standardisierte Fragebögen aus. Dies führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand und macht sie indirekt berichtspflichtig. Der Versuch, KMUs von Offenlegungspflichten auszunehmen, ist gescheitert.

KMUs befähigen, von Geschäftspartnern und Banken weitgereichte Nachhaltigkeitspflichten mit geringem Aufwand zu erfüllen.

Voluntary SME Standard (VSME auf freiwilliger Basis) auf Basismodul mit maximal einem Dutzend Kennzahlen beschränken, Verankerung des VSME in den bestehenden EU-Regularien (z. B. CSRD, CSDDD, EBA, etc.) als Obergrenze für die Daten, die von Geschäftspartnern und Banken abgefragt werden können.



Impuls 3 Digitalen Euro unternehmensfreundlich gestalten

Als internationale Leitwährung kann sich der Euro nur dann behaupten, wenn er auch als digitales Zahlungsmittel zur Verfügung steht und ein leistungsfähiges europäisches Transaktionssystem ermöglicht. Die EZB hat im November 2023 die Vorbereitungsphase für den digitalen Euro begonnen. Schwerpunkt des bisherigen Konzeptes sind private Endkunden (Retail Central Bank Digital Currency).

Durch digitalen Euro unabhängigen, modernen und effizienten Zahlungsverkehr in Europa sichern; durch Innovations- und Technologieoffenheit neue Geschäftsmodelle und Produkte ermöglichen.

Ein programmierbarer digitaler Euro fördert Innovationen und neue Geschäftsmodelle (z. B. mit Machine-to-Machine Zahlungen). Rolle der Geschäftsbanken als Intermediäre erhalten. Anwendungsmöglichkeiten nicht durch ein Haltelimit begrenzen.

Situation

Flächenmangel und -konkurrenzen schränken Flächenentwicklung ein.

Zielsetzung

Vorausschauend Standorte sichern, entwickeln und umbauen.

Lösung

Innovation und Qualität in der Standortentwicklung konsequent fördern.



Impuls 1 Effizienz und Qualität in der Flächennutzung erhöhen

Unternehmen fehlen vielfach Entwicklungs- und Ansiedlungsflächen unter anderem durch quantitatives 30-Hektar-Ziel (pro Tag) des Bundes.

Innenentwicklung, Umnutzungen und Flächenrecycling scheitern an den umfangreichen Auflagen, starren Vorschriften und folglich zu hohen Kosten.

Zwischen Gewerbe, bezahlbarem Wohnen sowie Flächen und Infrastruktur für Energie- und Klimawende (geänderte Anforderungen wg. Erneuerbare Energien, EU-Renaturierungsgesetz¹) herrscht verstärkt Flächenkonkurrenz.

Kommunale Flächennutzung effizient gestalten, Monitoring etablieren sowie Wohn- und Gewerbestandorte in ausreichender Größe planerisch sichern.

Kommunales Leerstands- und Altlastenkataster aktivieren und die spezifischen Anforderungen der Ballungsräume und des ländlichen Raums berücksichtigen.

Kommunale Gewerbeflächenentwicklung integrieren (Mobilität, Energie, Klima) und stärker an Bedarfen der Unternehmen ausrichten. Rechtssichere Nutzungsmischung von Gewerbe und Wohnen nur dort umsetzen, wo städtebaulich verträglich und sinnvoll.

Strategische Bodenpolitik für Kommunen gezielt stärken (z. B. Vorkaufsrechte) und auf Flächeneffizienz und -management statt starre Flächensparziele setzen.

BauGB und TA-Lärm bzgl. genereller Anwendung von Schallschutzmaßnahmen und Lärmmesspunkten auf Innenraumpegel anpassen, damit Nutzungstransformation in Stadt und Land gelingt.

Baulandmobilisierung vorantreiben (z. B. Inter-kommunale Flächenentwicklung) und Immissionsrichtwerte TA-Lärm in Urbanen, Misch- und Kerngebieten auf Werte für Gewerbegebiete für Nutzungsmischung anheben.



Impuls 2 Gewerbe- und Wohnraum sichern und schaffen

Hohe Energiespar- und Klimaschutzauflagen bei Gebäudesanierung und Neubau resultieren in Wertverlusten und rückläufigen Bautätigkeiten (u. a. durch die Novelle der EU-Gebäuderichtlinie).

Arbeitskräfte- und Wohnungsmangel bedingen sich gegenseitig und gefährden den Wirtschaftsstandort, verstärkt durch Planungsunsicherheiten und massive Kostensteigerungen im Bauwesen.

Ortskerne und Innenstädte sind durch beschleunigten Strukturwandel (Corona, Digitalisierung, Demografie) stark unter Druck.

Energie- und CO₂-Reduktionsziele praxistauglich und finanzierbar gestalten, sodass Gebäudesanierung und -neubau einfacher werden.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen, um Regionen für neue Arbeitskräfte attraktiv zu machen und vorhandenes Personal zu binden.

Orts- bzw. Stadtentwicklung in Bezug auf neue Nutzungsformen zusammen denken und planen. Aufenthaltsqualität und Frequenz in zentralen Lagen sichern.

Längere Übergänge für die Reduktionsziele definieren. Dokumentationspflichten insbesondere für KMU minimalisieren. Förderungen praktikabel gestalten (z. B. für Teilabschnitte). Abschreibungsmöglichkeiten bei Sanierungen vereinfachen.

Bedingungen für Wohnungsbau durch wirksame Investitionszuschüsse, steuerliche Anreize (z. B. Reduzierung der Kaufnebenkosten), zweckmäßige Bauvorschriften und DIN-Normen krisensicher gestalten.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für Nutzungsmischungen und -änderungen verbessern, um kooperative Entwicklungsformen (z. B. PPP-Modelle, BID) stärker zu fördern.



Impuls 3 Planungssicherheit für Unternehmen schaffen

Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren behindern die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnstandorten und erschweren Sanierungen/Umnutzungen.

Der Planungs- und Bauprozess ist nicht durchgängig digital, wodurch Bauverfahren verzögert und Potenziale zur Prozessoptimierung sowie zum Energiesparen nicht ausgeschöpft werden.

Planung, Genehmigung und Nutzungsänderung transparent, effizient und schnell umsetzen. Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und Unternehmen serviceorientiert gestalten.

Bauantrag, -genehmigung und -dokumentation bundesweit vereinheitlichen und lückenlos digitalisieren. Gebäudemanagement digital, prozess- und energieoptimiert sowie datenschutzkonform ausrichten.

Planungs-, Genehmigungs- und Bauvorschriften bundesweit vereinheitlichen und praktische Voraussetzungen für einfaches Bauen (wie Gebäudetyp-E) schaffen.

Standardisierte Datenformate wie XPlanung und Xbau in den Verwaltungen konsequent umsetzen. Digitalen Gebäudezwillings bei der kommunalen Wärme- und Energieplanung vorantreiben.

Bezahlbare und sichere Energie- und Rohstoffversorgung

Situation

Hohe Kosten, Versorgungsengpässe und Bürokratie

Zielsetzung

Bezahlbare und sichere Energie- und Rohstoffversorgung

Lösung

Erneuerbare Energien, Rohstoffeffizienz, Bürokratieabbau



Impuls 1 Regionale Hürden für den Erneuerbare Energien-Ausbau beseitigen

Ausbau der Erneuerbaren Energien weiterhin zu langsam, Stromimporte immer wichtiger, kostenintensive Redispatch-Maßnahmen aufgrund fehlender Netze.

Alle wirtschaftlich sinnvollen regionalen Erneuerbare Energien-Potenziale leisten einen entscheidenden Beitrag zur sicheren Energieversorgung.

Technologieoffenheit bei der Anwendung Erneuerbarer Energien gewährleisten, heimische Energiepotenziale erschließen.

Akzeptanzprobleme und Schutzgüterkonflikte hemmen Ausbau der Erneuerbare Energien, Potenziale europäischer Strombinnenmarkt nicht ausgeschöpft.

Umweltschutzbelange und Erneuerbare Energien-Ausbau-notwendigkeit praktikabel ausgleichen, Bevölkerung trägt Energiewende mit, Marktpotenzial nutzen.

Öffentliches Interesse an sicherer Energieversorgung gesellschaftlich verankern und steigern, Akzeptanzinitiativen schaffen.



Impuls 2 Infrastruktur ertüchtigen

Es findet wenig Synchronisierung von Erneuerbare Energien-Speichern sowie Netzausbau statt. Dadurch kommt es zu Verzögerungen beim Anschluss von Erneuerbare Energien-Anlagen (z. B. Stau bei PV-Anlagen, PV-Anlagen-pflicht ohne Mehrwert).

Energienetze schnell, effizient und bedarfsgerecht ausbauen. Regionale Lösungen für den Einsatz von Speichern und Flexibilitätsoptionen umsetzen. H₂-Erzeugung und Ausbau der H₂-Infrastruktur deutschlandweit voranbringen.

Flexibilisierung der Energienachfrage (Lastmanagement) fördern, Anzahl netzdienlicher Speicher erhöhen, strategische H₂-Partnerschaften schließen, Anschluss aller Regionen an eine wettbewerbsfähige Transport- und Speicherinfrastruktur für Strom, Wärme und H₂ sicherstellen.



Impuls 3 Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Energiepreise schaffen

Umlagen, Steuern und Netzentgelte machen gut 50 % des deutschen Strompreises aus, Tendenz steigend, weiterhin sehr hohe Strompreise im internationalen Wettbewerb.

Das Steuer-, Abgaben- und Umlagesystem darf die Strompreise nicht überlasten, Anreize für emissionsarme Energien ermöglichen, Recycling- und Ressourceneffizienz erhöhen.

Stromsteuer von 2 auf EU-Mindestwert von 0,05 Cent/kWh dauerhaft für alle Branchen reduzieren, weitere Strompreis-Umlagen nach Möglichkeit senken.

Diskussion zur Aufteilung deutscher Strommarkt in mehrere Gebotszonen, Der Wirtschaftsstandort ist bei Strom- und Gaspreisen sowie der Versorgungssicherheit stark von der EU abhängig.

Deutsche Strompreiszone mit einem Strompreis, der sich über Angebot und Nachfrage bildet, erhalten. Strompreise und Gesamtkosten für Klimaschutz senken.

Stromengpässe effizient beseitigen, Infrastruktur für CCS/U¹ aufbauen, CO₂-Recycling-Technologien fördern.



Impuls 4 Rohstoffverfügbarkeit erleichtern

Lieferengpässe und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern (mit Monopolstellung), Probleme bei Erschließung regionaler Rohstoffvorkommen, volatile Rohstoffpreise.

Freie Märkte sicherstellen, alternativen Rohstoffbezug fördern, Recyclinganteile erhöhen, bessere Substitutionsmöglichkeiten fördern, Gewinnung heimischer Rohstoffe vereinfachen, Planungssicherheit erhöhen, effizientere Genehmigungsverfahren schaffen, Lieferketten diversifizieren.

Wettbewerbs- und Handelsbeschränkungen abbauen, Strategische Partnerschaften ausbauen, FuE von Material-effizienz- und Recyclingtechnologien sowie Substitution fördern, Einsatz von Sekundärmaterialien durch Zertifikate oder Anhebung von Grenzwerten (z. B. im Baubereich) vereinfachen.

* Das Positionspapier wurde von der Vollversammlung der IHK Schwaben mit folgenden Ergänzungen beschlossen:
[Zum Download](#)

¹ Carbon Capture and Storage / Carbon Capture and Utilization

Situation

Komplexe Umwelt- und Klimapolitik stellen Unternehmen vor große Herausforderungen.

Zielsetzung

Wirtschaft stärken, Umwelt und Klima schützen, weltweit wirken.

Lösung

Innovation und Zusammenarbeit fördern, praxiserorientierte Regulierungen schaffen.



Impuls 1 Rahmenbedingungen der Umweltpolitik verbessern

Unterschiedliche Behördeninteressen bewirken uneinheitliche Umweltvorgaben (Bsp. Berichtspflichten, Komplexität der Erfüllungsaufwände), was deren Umsetzung erschwert (auch für Behörden). Nationale Strategien (Wasser, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft ...) ergänzen und vernetzen sich nicht. Vollzug durch Sachverständige erzeugt Mehraufwand.

Klare, eindeutige politische und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umweltwirtschaft über Behördengrenzen hinweg schaffen. Selbstverantwortung der Unternehmen stärken. Den Märkten Anreize zur Erreichung der Umweltziele bieten. Weltweites Level Playing Field für alle Akteure zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Umweltvorgaben zusammenführen und koordinieren. Digitale Dokumentationsformen ermöglichen. Strategien und Leitlinien praxistauglich gestalten. Internationales Umfeld berücksichtigen. Unternehmen und relevante Facharbeitskreise bei der Definition von Umweltzielen einbinden und vernetzen.



Impuls 2 Umweltwirtschaft unter Nullschadstoffambitionen fördern

Zu komplexe umweltrechtliche Anforderungen (Bsp. BImSchG, IED¹, REACH) und langwierige Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren hemmen Innovationen, wirtschaftliche Entwicklungen und weltweiten Marktzugang.

Harmonisierte und kohärente Gesetzgebung als Treiber für Innovationen und Umweltschutz nutzen. Führungsposition der Umweltwirtschaft durch zukunftsorientierte Produkte und Knowhow anstreben.

Regulierung technologieoffen und transparent nur dort einführen, wo Selbstverpflichtungen nicht wirken. (Zulassungs- und Genehmigungs-)Verfahren straffen und international harmonisieren.

Stoffbeschränkungen durch EU-REACH und EU-Nullschadstoffambitionen sowie einhergehender Dokumentationsaufwand führen zu globalen Wettbewerbsnachteilen.

Risiken und Belastungen durch das Stoffrecht z. B. durch effizientere Zulassungs-/ Beschränkungsverfahren minimieren. Stoffgefährdungen individuell und anwendungsbezogen beurteilen.

Änderungen einer sorgfältigen Folgenabschätzung unterziehen. Zielkonflikte zwischen Umweltzielen frühzeitig abwägen. Übergangsfristen und Ausnahmen realistisch einschätzen. Stoffalternativen beachten.



Impuls 3 Chancen der Circular Economy nutzen, Stoffkreisläufe aufbauen

Herstellerverantwortung steigt, u. a. bezüglich nachhaltiger Produktentwicklung (Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit ...). In der betrieblichen Praxis führt dies zu Mehrkosten infolge von Prozessänderungen und zu steigenden Anforderungen an Produktqualität und -sicherheit.

Die Umsetzung der Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft muss den Unternehmen Spielraum und Chancen bieten, bedarfsgerechte und kreislauffähige Produkte zu entwickeln und erfolgreich weltweit zu vermarkten.

Finanzielle Anreize für ressourceneffiziente Gestaltung von Produkten schaffen. Verlässliche Rahmenbedingungen und Förderprogramme für zirkuläre Geschäftsmodelle und Einsatz von Sekundärmaterialien entwickeln.

Die Kreislaufwirtschaft ist aufgrund des noch geringen Einsatzes von Sekundärmaterialien und der geringen Zirkularitätsrate wenig entwickelt. Rechtliche Regelungen zum Einsatz von Sekundärmaterialien fehlen, hohe Kosten führen zu Akzeptanzproblemen und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit.

Markt für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitäts- und Preisstandards entwickeln. Produktstatus für Sekundärmaterialien schaffen und Marktwert an den von Primärrohstoffen angleichen.

Rechtliche Hürden für den Einsatz von Recyclingprodukten senken (Bsp. Produktstatus). Qualitätsstandards und Normungen schaffen und bewerben. Unternehmen in der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft und Zugang zu sekundären Rohstoffen durch geeignete Informations- und Austauschplattformen unterstützen.



Impuls 4 Regulierung und Befähigung im Bereich Klimapolitik gemeinsam umsetzen

Zusätzliche, umfassende Berichtspflichten durch CBAM führen insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben zu schwer tragbarem Mehraufwand und gefährden damit die Wettbewerbsfähigkeit.

Berichtspflichten an Unternehmensgröße und Wesentlichkeit (Bagatellgrenze) anpassen. Fokus der Berichterstattung auf wesentliche Inhalte (Bsp. Anzahl notwendiger Datenpunkte) begrenzen. Weiterverwendung von Standardwerten ermöglichen.

Für praxiserorientierte Umsetzung auf EU-Ebene einsetzen. Betroffenheit und Anforderungen an Unternehmen direkt kommunizieren. Begleitdokumente bereitstellen. Branchenübergreifenden Netzwerkaustausch fördern.

Unternehmen möchten sich nach der umfassenden Vermeidung und Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen im Rahmen von Kompensation für regionalen Klimaschutz engagieren. Kein gültiges Regelwerk für die Entwicklung und Anrechnung regionaler Klimaschutzprojekte in Deutschland vorhanden.

Klaren Rahmen für die Beteiligung an oder Entwicklung von regionalen Klimaschutzprojekten etablieren. Lokale Projekte als Beitrag zur Erreichung nationaler Klimaziele fördern.

Für die Ausgestaltung des Artikel 6 des Übereinkommens von Paris einsetzen und einen europäischen Rahmen für Transparenz, Qualität, Umsetzung und Anrechenbarkeit regionaler Klimaschutzprojekte etablieren. Plattform zum Austausch zwischen Stakeholdern bereitstellen.

Situation

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, öffentliche Investitionen sind zu gering, kommunale Finanzkraft sinkt.

Zielsetzung

An solider Haushaltsführung festhalten, Aktion statt Reaktion, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken.

Lösung

Aus den Krisen wachsen, nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik auf allen Ebenen, Fokus auf Investitionen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung.



Impuls 1 Öffentliche Haushalte nachhaltig aufstellen

Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verschlechtert sich. Zukunftsgerichtete Anpassungen, die den demografischen Wandel berücksichtigen, sind völlig unzureichend. Weitreichende Nachholausgaben für Verteidigung und Infrastruktur sind dringend erforderlich. Die zukünftigen Lasten beschränken mittel- und langfristige Handlungsspielräume des Staates.

Die öffentlichen Investitionen sind zu gering, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen zu verbessern. Auch deren Umsetzung benötigt in vielen Fällen nach wie vor zu viel Zeit.

Eine nachhaltige, prioritätsorientierte Haushaltsführung schon jetzt mit stufenweiser Entlastung von Unternehmen verfolgen. Eine konsequent wachstumsfördernde Haushaltsstrategie, die Stabilisierung der Schuldenstandsquote sowie ein fiskalischer Puffer für zukünftige Krisen tragen hierzu bei.

Durch zukunftsgerichtete öffentliche Investitionen langfristige attraktive Standortbedingungen für Unternehmen und Fachkräfte sichern.

Eine realistische, langfristige Finanzplanung umsetzen. Öffentliche Ausgaben auf den Prüfstand stellen und die Disziplin bei den öffentlichen Konsumausgaben forcieren. Mehr steuerliche Zusatzimpulse für nachhaltiges Wirtschaftswachstum schaffen. Auf Steuererhöhungen, neue Steuern oder Abgaben verzichten.

Öffentliche Investitionen, insbesondere in Infrastruktur (Energie, Mobilität, digitale Kommunikation) steigern. Deren Umsetzung beschleunigen, indem die Administration entschlackt sowie Prozesse optimiert werden.



Impuls 2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten

Die Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung von staatlichen Ebenen fallen auseinander. Dies behindert häufig staatliches Handeln.

Unzureichende und unverlässliche Rahmenbedingungen machen Wirtschaftsstandorte unattraktiv.

Für gute Standortbedingungen sowie für eine investitions- und wachstumsorientierte Politik muss die Eigenverantwortung der staatlichen Aufgabenwahrnehmung gestärkt werden.

Die Wirtschaft erfährt langfristige Planungssicherheit, eine leistungsstarke öffentliche Ausstattung sowie effizientes Verwaltungshandeln, um sich Marktveränderungen schnell anpassen zu können.

Einen Gleichlauf von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung anstreben. Die Regionalisierung von Steuern weiter voranbringen.

Investitionen in Infrastruktur Vorfahrt gewähren und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung priorisieren.



Impuls 3 Kommunale Finanzkraft stärken

Erstmals seit 2011 besteht im Jahr 2023 wieder ein kommunales Finanzierungsdefizit. Die verschlechterte finanzielle Situation der Kommunen erschwert notwendige kommunale Investitionen.

Vielfach erhöhen Kommunen Hebesätze und führen heterogene örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern sowie Abgaben ein. Dadurch entstehen Zusatzlasten für Unternehmen. Die Standortattraktivität und eine nachhaltige Einnahmensicherung der Kommunen werden hierdurch gefährdet.

Die Gewerbesteueraufkommen sind ungleich verteilt und schwanken erheblich. Multiple Krisen legen die Schwächen der Kommunalfinanzierung offen.

Ein nachhaltiges Angebot leistungsstarker öffentlicher Infrastruktur in allen Kommunen gewährleisten.

Kommunale Effizienzpotentiale in den Fokus nehmen und stärker nutzen.

Stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen gewährleisten. Das enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken.

Öffentlich-private Partnerschaften vermehrt erwägen und einsetzen, um langfristige Kooperationen zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur zu stärken.

Interkommunale Kooperationen vermehrt nutzen. Dabei die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen.

Die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

Situation

Deutschland als Hochsteuerland ist geprägt von einer leistungsfeindlichen Besteuerung sowie komplexen Regeln.

Zielsetzung

Die deutsche Wirtschaft in ihrer Leistungs- und internationalen Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Lösung

Das deutsche Unternehmenssteuerrecht praktikabler gestalten, die Innovations- und Investitionskraft stärken sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit geben.



Impuls 1 Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern

Hohe Steuerbelastungen für Unternehmen im internationalen Vergleich, besonders auch im europäischen Umfeld, schaden der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Deutsches an international übliches (niedrigeres) Steuerniveau anpassen. (Noch) höhere und neue Steuern und Abgaben vermeiden. Betriebsübergaben und Unternehmensnachfolgen nicht durch hohe und komplexe Steuerlasten gefährden.

Unternehmenssteuern auf 25 Prozent zurückführen. Auf höhere und neue Steuern und Abgaben verzichten. Verlustberücksichtigung dauerhaft ausweiten und Höchstbetrag erhöhen. Mindestgewinnbesteuerung aussetzen. Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen. Mittelstandsbauch verringern. Kalte Progression dauerhaft abmildern. Kostenbesteuerung (z. B. gewerbsteuerliche Hinzurechnungen) zurückführen.

Unklare und komplexe Steuerregeln sowie die damit einhergehenden Unsicherheiten lähmen zunehmend die hiesigen Unternehmen in einer krisenbedingt ohnehin vielfach angespannten Liquiditäts- und Ertragslage.

Ein praktikables, verständliches und auf Dauer angelegtes Unternehmenssteuerrecht schaffen. Den Abbau von komplexen Vorschriften, gerade auch für KMU, als Wachstumsprogramm nutzen. Die Gewinnermittlung vereinfachen.

Die Befolgung von Steuerregeln einfacher und transparenter gestalten. Kleinbetragsregeln und Pauschalierungen (z. B. bei Betriebsausgaben) verstärkt ermöglichen. Redundante Regeln abschaffen.



Impuls 2 Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen steuerlich stärken

Steuerliche Rahmenbedingungen behindern die Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft, gerade auch im internationalen Wettbewerb.

Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen regen Investitionstätigkeit der Unternehmen an. Steuerliche Anreize verbessern für mehr Innovationstätigkeit der Unternehmen am Standort.

Beschleunigte Abschreibungen stärken, insbesondere degressive Abschreibung entfristen, Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 5.000 Euro erhöhen und kürzere Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter gesetzlich verankern. Steuerliche FuE-Förderung weiter ausbauen (z. B. in Bezug auf Förderhöhe und Art der förderfähigen Aufwendungen).

OECD-/EU-Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen sind in der Grundrichtung zu begrüßen. Deren nationale Umsetzung bringt jedoch häufig administrative und finanzielle Zusatzlasten für deutsche Unternehmen.

Bei der Umsetzung von europäischen und anderen supranationalen Vorgaben (wie Transparenz-, Dokumentations-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfungs“-Regeln) in deutsches Recht im Sinne von Einheitlichkeit und Einfachheit strikt jegliche Übererfüllung vermeiden.

Weiteren Pflichten – nur falls notwendig – nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zustimmen, möglichst mit Moratorium in Krisenjahren. KMU von Vorschriften entlasten (z. B. Anforderungen an Verrechnungspreisdokumentation absenken).



Impuls 3 Mehr Kooperation statt Konfrontation – durch Digitalisierung und Anreizsetzung den Steuervollzug praktikabler gestalten

Ein digitales und modernisiertes Besteuerungsverfahren nutzt derzeit vorrangig der Finanzverwaltung.

Steuerpflichtige profitieren gleichermaßen von der Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Bei der Umsetzung von digitalen Angeboten der Verwaltung die Nutzersicht und eine Service-Orientierung in den Vordergrund stellen.

Steuerprüfungen zeitnah und schnell durchführen; spätestens fünf Jahre nach Veranlagungsjahr abschließen. Entsprechend Aufbewahrungsfristen verkürzen. Vorschriften digitaltauglich gestalten. Digitale, maschinenlesbare Bescheide für alle Steuern vorantreiben. Bidirektionale digitale Kommunikation (z. B. via Cloud) stärken (Datenrückübertragung nach Betriebsprüfung).

Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzbehörden und Steuerpflichtigen nehmen stetig zu. Streitigkeiten binden auf beiden Seiten unnötig Ressourcen und führen zu Rechts- und Planungsunsicherheit.

Intelligente Verfahrens- und Anreizsysteme – auch für KMU – stärken eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden und führen zu einer besseren Planungs- und Rechtssicherheit.

Verbindliche Anreize für Unternehmen setzen, die kooperativ mitwirken (z. B. durch interne Steuerkontrollsysteme), und praktikabel auf den Mittelstand ausdehnen. Bestehende kooperative Instrumente verbessern (z. B. verbindliche Auskunft). Durch digitale Buchführungsschnittstelle entstehende Lasten der Unternehmen gering halten.

Situation

Veraltete Mobilitätsangebote schmälern die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts.

Zielsetzung

Digital gesteuerte, vernetzte Mobilität für effiziente und nachhaltige Verkehre.

Lösung

Erneuerung und Digitalisierung, Beseitigung von Hürden zum Einsatz neuer Mobilitätsangebote.



Impuls 1 Nachhaltig unterwegs: Lebens- und Mobilitäts- qualität verbessern

Steigende Verkehrsnachfrage auf überlasteten Verkehrswegen führt zu vermeidbaren Kosten in Unternehmen und zeigt die Notwendigkeit von neuen Steuerungsinstrumenten auf.

Unzureichende ÖPNV-Angebote in der Stadt und insbesondere auf dem Land können Individualverkehr nicht hinreichend ersetzen. Effizienz des Wirtschaftsverkehrs wird durch vermeidbare Staus gemindert.

Steigende CO₂-Emissionen im Straßengüterverkehr sowie neue strenge EU-Luftqualitätsnormen erfordern erhebliche Emissionsreduzierungen im Verkehr bis 2030.

Staus und Parksuchzeiten für eine zuverlässige Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte minimieren.

Mit leistungsfähigem und attraktivem ÖPNV die Stau- und Umweltbelastung reduzieren und damit auch Raum für den Wirtschaftsverkehr schaffen.

Die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes und die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Luftqualität ohne Zusatzbelastungen für die Wirtschaft erfüllen.

Rechtsrahmen für Verkehrssteuerung durch marktwirtschaftliche Mechanismen schaffen. Rechtsrahmen für effiziente Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs, wie bspw. den Einsatz von Scan-Cars, schaffen.

Bundeseinheitliche Qualitätsstandards schaffen und auskömmliche sowie auf Dauer angelegte Finanzierung für attraktive ÖPNV-Angebote sicherstellen.

ÖPNV-Angebot ausbauen und Finanzierung sicherstellen. Einnahmen aus Nutzerfinanzierung direkt in Dekarbonisierung Schwerlastverkehr reinvestieren. Ausbau der Ladeinfrastruktur für LKW forcieren.



Impuls 2 Vernetzt mobil: Multimodalität und kombinierten Verkehr fördern

Separate und unkoordinierte Transportangebote erschweren durchgehende, multimodale Transportketten im Güterverkehr.

Unvollständige Angebote an vernetzter Mobilität des öffentlichen und privaten Personenverkehrs verhindern flexible Nutzung von Verkehrsmitteln.

Der gesetzliche Rahmen lässt Chancen der Digitalisierung für neue Geschäftsmodelle in der Personenbeförderung ungenutzt. Zugleich wird die Einhaltung bestehender Vorschriften nicht ausreichend überwacht.

Angebote im multimodalen Güterverkehr einfach nutzbar und flexibel kombinierbar machen.

Anschlüsse aller frei zugänglichen Verkehrsmittel im Nah-, Regional- und Fernverkehr sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Anbietern sicherstellen.

Fairen Wettbewerb mit klar definierten und kontrollierbaren Rechten und Pflichten für alle Marktteilnehmer schaffen und Effektivität von Gewerbeaufsicht und Genehmigungsbehörden sicherstellen.

Bundeseinheitlichen Ordnungsrahmen zur Weiterentwicklung integrierter, digital gesteuerter Transportplattformen mit freiem Zugang aller Verkehrsanbieter schaffen.

Bundeseinheitliche Zielvorgaben und Fördermittel zum Aufbau vernetzter Mobilitätsangebote und neuer Formen der Mobilität bereitstellen.

Das Personenbeförderungsgesetz weiterentwickeln und den wirtschaftlichen Potenzialen von Digitalisierung, Plattformökonomie und Mobilitätswende Rechnung tragen.



Impuls 3 Der Zukunft entgegen: Digitalisierte und automatisierte Mobilität vorantreiben

Personengesteuerter Verkehr geht mit stockendem Verkehr, Staus und Unfällen einher. Dies erzeugt hohe Kosten. Ziele der Sicherheit und Effizienz werden nicht erreicht.

Das Datenübertragungsnetz für die Kommunikation der Fahrzeuge untereinander ist unzureichend und lückenhaft.

Der Zugang zu öffentlichen und dynamischen Verkehrsdaten im Bundesverkehrswegenetz ist regional unterschiedlich und fehlt teilweise komplett.

Sicherheit und Effizienz im Straßenverkehr mit zuverlässigen Reise- bzw. Transportzeiten durch digitale Verkehrssteuerung ermöglichen.

Echtzeitdatenbasierte Verkehrssteuerung mit schneller Netzreaktion und geringen Latenzzeiten realisieren.

Verkehre durch innovative, datengetriebene Steuerungssysteme effizient organisieren.

Autonomes Fahren schneller vorantreiben. Innovationsfreundlichen und international abgestimmten Rechtsrahmen für die Anwendung technischer Lösungen schaffen.

Aus- und Neubau leistungsstarker IKT-Netze an den Bundesverkehrswegen vorantreiben.

EU Data Act und AI Act bürokratiearm in nationales Recht umsetzen. Die zur Umsetzung notwendige Standardisierung von Plattformen vorantreiben.

Situation

Marode Verkehrsinfrastrukturen gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Logistikstandortes.

Zielsetzung

Lückenlose und leistungsstarke Verkehrswege zu Land, zu Luft und zu Wasser.

Lösung

Stabile Investitionen zum Substanzerhalt, Lückenschluss und zur technischen Ertüchtigung.



Impuls 1
Mehr Kontinuität:
Finanzierung stabilisieren,
Planung sicherstellen,
Baukapazitäten vorhalten

Es bestehen strukturelle Lücken in der Finanzierung. Der Bedarf ist höher als das Budget. Erforderliche Maßnahmen im Lebenszyklus der Verkehrsinfrastruktur werden aufgeschoben. Investitionen verteuern sich.

Aufwendige Genehmigungsverfahren erschweren die Planung. Sie verzögern und verteuern Infrastrukturprojekte.

Unstete Ausschreibungsvolumina verhindern die Vorhaltung benötigter Kapazitäten im Bau. Die Vergabepraxis begünstigt den billigsten, aber nicht den wirtschaftlichsten und damit besten Anbieter.

Investitionsniveau nach den Erfordernissen der Infrastruktur in Erhalt, Ausbau und Neubau ausrichten.

Genehmigungsverfahren vereinfachen und die Prozesse durchgängig digital abbilden.

Stetiges Investitionsvolumen sicherstellen. Bei Vergaben die Berücksichtigung qualitativer Kriterien besser ermöglichen.

Ganzheitliche Beschaffung über Betreibermodelle (Public Private Partnerships) anwenden. Mittel aus Nutzerfinanzierung zweckbinden und ohne Parlamentsvorbehalt reinvestieren.

Genehmigungsprozess neu und digital aufsetzen. Modulare Bauweisen stärken. Bei Ersatzneubauten auf die Erfordernisse einer Genehmigung verzichten.

Festes Investitionsvolumen pro Bestandsstreckenkilometer einplanen. Rechtssicherheit der Vergabestellen stärken.



Impuls 2
Mehr Kapazitäten:
Straßennetz, Schienen-
und Wasserwege ausbauen
und deren Nutzung steuern

Das Verkehrsaufkommen nimmt zu und trifft auf eine gleichbleibende Kapazität der Straße. Staus nehmen zu, Parkplätze fehlen.

Der desolate Zustand vieler Schienenwege macht den Bahnverkehr unattraktiv und unzuverlässig.

Vernachlässigte Infrastruktur und starke Pegelschwankungen reduzieren die Zuverlässigkeit der Wasserwege.

Bundesfernstraßen ausbauen. Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Infrastruktur effizient nutzen.

Mit leistungsstarker Infrastruktur einen zuverlässigen Schienenverkehr ermöglichen, um mehr Güter auf die Schiene zu verlagern.

Die Nutzung des klimafreundlichen Verkehrsträgers Binnenschifffahrt vollumfänglich ermöglichen.

Projekte im Bundesverkehrswegeplan konsequent umsetzen. Lärmschutz erhöhen. Aktive Verkehrssteuerung einführen.

Investitionen in das Schienennetz verstetigen. Bestandsnetz sanieren. Digitale Zugsteuerung (ETCS) implementieren.

Masterplan Binnenschifffahrt umsetzen: Digitalisierung der Schleusen und Schiffe, Automatisierung der Umschlagplätze.



Impuls 3
Mehr Kombinationen:
Hubs und Terminals für
den intermodalen Personen-
und Güterverkehr ausbauen

Im Personenverkehr sind Reisen mit mehreren Verkehrsmitteln und Umstiegen mit Stress und Wartezeiten verbunden. Multimodales Reisen ist unattraktiv.

Mehr als drei Viertel des Gütertransports finden auf der Straße statt. Die Kombination mit anderen Verkehrsträgern gestaltet sich schwierig. Lagerflächen und Gütergleise fehlen.

Der Flughafen München ist die interkontinentale Drehscheibe Bayerns. Ein direkter Umstieg auf den Schienenfernverkehr ist nicht möglich.

Den Nah- und Fernverkehr mit Angeboten der ersten und letzten Meile ergänzen. Nachhaltiges und bequemes Reisen ermöglichen.

Mit leistungsstarken Umschlagterminals den kombinierten Verkehr im Gütertransport zuverlässig machen. Durchgängig digitales Güter-Tracking ermöglichen. Auf diskriminierungsfreien Zugang achten.

Luft- und Landverkehr auf kurzen Strecken miteinander verknüpfen und barrierefreien Umstieg ermöglichen. Kurzstrecken- und Zubringerflüge durch attraktive Bahnverbindungen überflüssig machen.

Umsteigepunkte zu modernen, multimodalen Mobilitätsstationen ausbauen.

Umschlagterminals ausbauen und neu bauen. Unternehmen zur Schaffung digitaler Schnittstellen in der Logistikkette einbeziehen. Gleisanschlussförderung ausbauen.

Drehkreuz Flughafen München direkt an den Schienenfernverkehr anbinden.

Globalisierung und EU als Wachstumsmotor nutzen

Situation

Exportmotor stottert, Blockbildungen gefährdet freien und fairen Welthandel, Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungs- und Absatzmärkten ist groß.

Zielsetzung

Europäischen Wirtschaftsraum international wettbewerbsfähig, global vernetzt aufstellen, vollständige Binnenmarktintegration anstreben.

Lösung

Handelsverträge abschließen, EU-Binnenmarkt vollenden, Wachstumsagenda verfolgen.



Impuls 1

Internationalen Handel und Arbeitsteilung vertiefen, indem WTO durch Reformen gestärkt, Handelsverträge abgeschlossen und auf fairen Wettbewerb mit Drittstaaten hingearbeitet wird

Die geopolitisch motivierten Blockbildungen in der Welt führen zum Zerfall der multilateralen Organisationen und bremsen den Welthandel. Unlautere Handelspraktiken, Subventionen und Protektionismus verhindern Marktzugänge und einen fairen Wettbewerb.

Potenzial der EU, Blockbildungen entgegenzuwirken und Marktzugänge zu schaffen, wird zu wenig genutzt. Mit wichtigen Drittstaaten gibt es keine EU-Handelsabkommen. Einseitige Abhängigkeiten zu Drittländern haben zu Engpässen bei der Produktion, zu Störungen der Lieferketten und politischen Abhängigkeiten geführt. Hinzu kommen neue herausfordernde Anforderungen durch die EU-Lieferkettenrichtlinie und die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten.

Interessengeleitete Außenwirtschaftspolitik verfolgen, die sich für internationale Arbeitsteilung einsetzt, internationalen Handel unterstützt und auf eine handlungsfähige WTO hinarbeitet. Protektionismus und unfaire Handelspraktiken bekämpfen.

Märkte durch Handelsabkommen erschließen, dadurch Diversifizierung ermöglichen, Liefer- und Wertschöpfungs- sowie Absatzketten resilienter aufstellen und Versorgung mit kritischen Rohstoffen sicherer als heute gewährleisten.

Deutsche Wirtschaft vor wettbewerbsverzerrenden Importen und unfairen Handelspraktiken auf Drittmärkten schützen.

Nachhaltigkeitsziele mit Blick auf internationale Lieferketten bürokratiearm, praxistauglich und effizient verfolgen.

Für eine regelbasierte handelspolitische Strategie einsetzen, auf eine WTO-Reform hinarbeiten, Außenwirtschaftspolitik als „Türöffner“ für schwierige Märkte weltweit nutzen, gegen Protektionismus vorgehen und für fairen Welthandel eintreten.

Auf EU-Ebene aktiv auf Abschluss neuer Handelsverträge hinarbeiten, notfalls fokussiert auf bestimmte Güter. Abkommen mit KMU-freundlicher Handelspolitik füllen und nicht von sozialen, ethischen oder Umweltstandards abhängig machen. Mit ergänzenden nationalen Abkommen und Finanzierungsinstrumenten Versorgung – insbesondere für kritische Rohstoffe – sicherstellen.

Reformierte Handels-Schutzinstrumente der EU für fairen Wettbewerb nutzen, neue Handels-Schutzinstrumente gegen protektionistische Entwicklungen einsetzen.

Lieferkettengesetze (D/EU) zusammenführen und praxisnah gestalten, insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen.



Impuls 2

EU-Binnenmarkt vollenden, auf Wachstumsagenda drängen, Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit kritisch evaluieren und reformieren

Mehr als die Hälfte des Warenexports geht in den EU-Binnenmarkt. Potenzial des EU-Binnenmarktes kann nicht vollständig genutzt werden, da es vor allem bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen viele administrative Barrieren gibt. Dies gilt auch beim Handel mit dem Vereinigten Königreich. Überflüssige belastende Regulierungen wie bei der Arbeitnehmerentsendung bedeuten erheblichen bürokratischen Aufwand für KMUs.

EU-Politik der letzten Jahre hat der Wettbewerbsfähigkeit zu wenig Beachtung geschenkt. Vorhaben wie die Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung haben die Bürokratiebelastung massiv erhöht.

Im EU-Binnenmarkt barriere- und störungsfreien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr ermöglichen. EU-Binnenmarkt für Dienstleistungen vollständig integrieren, auch mit dem Vereinigten Königreich. Möglichkeit schaffen, Arbeitnehmer ohne bürokratische Hürden zu entsenden.

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhöhen, Nachhaltigkeitsziele innerhalb der EU bürokratiearm, praxistauglich und effizient verfolgen.

Initiative für den EU-Binnenmarkt zum Abbau von administrativen Barrieren weiterverfolgen. Grenzüberschreitende Arbeitnehmerentsendungen mit mehrsprachigem, digitalen EU-Portal und einheitlichen Unterlagen erleichtern. Single-Digital-Gateway schnell und funktionsfähig vollenden.

EU-Verordnungen und Richtlinien werden bereits in der Verhandlungsphase einem Wachstumspotenzial-Check für Deutschland unterzogen, der bspw. beim Sachverständigenrat angesiedelt ist. Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, wie Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung, hinsichtlich der Auswirkungen auf Bürokratie und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren deutschen Unternehmen evaluieren, anpassen und ggfs. streichen.

Situation

Wachstumspotenzial¹ in Deutschland sinkt auf jährlich 0,3 % bis 2030.² Strategie der „transformativen Angebotspolitik“³ setzt auf Regulierungen und schuldenfinanzierte Subventionen.

Zielsetzung

Höheres Wachstumspotenzial erreichen, wirtschaftspolitische Ziele mit eigenständigen, marktbasierenden Steuerungsinstrumenten verfolgen, stabile öffentliche Finanzen sicherstellen.

Lösung

Maßnahmen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials ergreifen, breite und stringente Angebotspolitik umsetzen, öffentliche Ausgaben priorisieren, keine neuen Belastungen für Unternehmen schaffen.



Impuls 1 Höheren Wachstumspfad anstreben

Faktor Demografie: Das sinkende potenzielle Arbeitsvolumen bremst das Wachstumspotenzial um jährlich 0,2 %-Punkte bis 2030.²

Faktor Produktivität: Die Trendwachstumsrate der totalen Faktorproduktivität bleibt bis 2030 mit jährlich 0,2 %-Punkten extrem niedrig.²

Faktor Kapital: Der Kapitaleinsatz trägt mit jährlich 0,3 %-Punkten bis 2030 schwächer zum Wachstumspotenzial bei als in den vergangenen Jahren.²

Inländisches Erwerbspersonenpotenzial optimal nutzen und zielgerichtet durch zusätzliche ausländische Erwerbspersonen vergrößern.

Produktivitätssteigerungen vor allem mittels innovativer Technologien anregen.

Kapitalstock insbesondere durch private Investitionen erneuern und ausbauen.

Erwerbsbeteiligung durch konsequente Ausrichtung des Steuer- und Transfersystems auf Arbeitsaufnahme/-ausweitung erhöhen. Hürden bei Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten senken.⁴

Mehr Innovationen durch Ausbau steuerlicher FuE-Förderung ermöglichen. Alle neuen Gesetze und Verordnungen zusätzlich zum Praxis-Check einem Wachstumspotenzial-Check unterziehen, bei negativem Ergebnis bedarf es einer Begründung.⁴

Private Investitionen durch verlässliche Wirtschaftspolitik, wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung, dauerhaft verbesserte Abschreibungen und steuerliche Verlustberücksichtigung anregen. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen.⁴



Impuls 2 Wirtschaftspolitische Ziele mit eigenständigen, marktbasierenden Steuerungsinstrumenten verfolgen

Plädoyers für „vorausschauende Industriepolitik“, „Schlüsseltechnologien“ und „Taxonomien“ offenbaren Glaube an Allwissenheit von Politik und Verwaltung. Strategie der „transformativen Angebotspolitik“ führt zu dirigistischen, kleinteiligen Regulierungen von originären Entscheidungsbereichen der Unternehmen.

Einzelne Steuerungsinstrumente verfolgen mehrere wirtschaftspolitische Ziele und einzelne Ziele werden mit mehreren unkoordinierten Instrumenten verfolgt, was zu Ineffizienzen führt. Beispiel: Ziel Klimaneutralität wird mit diversen Steuerungsinstrumenten verfolgt, u. a. Energieeffizienzgesetz, Gebäudeenergiegesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Brennstoffemissionshandelsgesetz etc.

Ökonomische, ökologische und soziale Ziele im Rahmen schlanker, klarer und verlässlicher ordnungspolitischer Leitlinien erreichen.

Zur effizienten Zielerreichung eine Eins-zu-Eins Beziehung zwischen wirtschaftspolitischen Zielen und zugehörigen Steuerungsinstrumenten schaffen (Tinbergen-Prinzip).

Anreize setzen und auf individuelle Anpassungsfähigkeit von Unternehmen vertrauen. Einzelsubventionen für vermeintliche Technologieführer in Frage stellen. Klassische, in der Breite ansetzende Angebotspolitik als übergeordnete wirtschaftspolitische Strategie festlegen.

Steuerungsinstrumente nach marktwirtschaftlichen Prinzipien gestalten. Für jedes wirtschaftspolitische Ziel ein eigenständiges, zentrales Steuerungsinstrument festlegen. Beispiel: Erreichung der Klimaneutralität mit CO₂-Bepreisung als eigenständiges, zentrales, marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument.



Impuls 3 Stabilität öffentlicher Finanzen sicherstellen

Schuldenstandsquote Deutschlands liegt in 2023 bei rund 65 % des Bruttoinlandsprodukts – ohne Berücksichtigung geschaffener Sonderverschuldungen, nationaler Haftung für EU-Schulden sowie impliziter Schulden. Schuldenstandsquote droht durch niedriges Wachstumspotenzial sowie die gesellschaftliche Alterung und dem damit verbundenen Druck auf die sozialen Sicherungssysteme weiter zu steigen.⁵

Langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte ohne neue Belastungen für die Unternehmen sicherstellen. Ausreichend Verschuldungsspielräume für potenzielle Krisen gewährleisten.

Öffentliche Ausgaben auf den Prüfstand stellen, fortlaufend evaluieren und konsequent priorisieren. Auf höhere Steuern, Abgaben oder Beiträge verzichten.

¹ def. langfristige Veränderung des Bruttoinlandsprodukts bei Normalauslastung der verfügbaren Produktionskapazitäten

² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Herbst 2024

³ Zeit für eine transformative Angebotspolitik, BMWK April 2023

⁴ Weitere Lösungsvorschläge vgl. IHK-Positionen Arbeitsmarkt, Bildung, Arbeitskräfte, Bürokratie, Steuern, Innovationen

⁵ Sechster Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen